

Bankverbindung: Erste Sparkasse IBAN: AT23 2060 2000 0049 5002

BIC: DOSPAT2DXXX

# PFLICHTPRAKTIKUM-ARBEITSVERTRAG

ARBEITGEBER/IN:			
Name			
Anschrift			
Telefon			
Mail			
ARBEITNEHMER/I	N:		
Name			
Anschrift			
Geburtsdatum			
Besuchte Schule	HLS Dornbirn	Jahrgang / Klasse	
Anschrift			
Mail			
GESETZLICHE VER	TRETER/INNEN*	:	
Name			
Anschrift			
Telefon			
Mail			

<sup>\*</sup>hier alle mit der gesetzlichen Vertretung betrauten Personen eintragen

Seite 2/4



### § 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern / Vertragspartnerinnen ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

#### **§ 2**

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der HLS Dornbirn in den Bereichen Soziales und Gesundheit geleistet.

•	$\mathbf{a}$
•	- 2
v	. 7

Das Arbeitsverhältnis ist befristet.	
Das Pflichtpraktikum beginnt amund endet amund endet am	•••
Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen)	

Für Praktikanten / Praktikantinnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) sowie der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)

## **§ 4**

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage / 25 Arbeitstage\* pro Jahr.

#### § 5

Der / die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der / die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den Praktikanten / die Praktikantin im Rahmen der für ihn / sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn / sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser / diese die gesetzlichen Vertreter\*innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der / die Arbeitgeber\*in gestattet den Vertreter\*innen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten / der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Bankverbindung: Erste Sparkasse IBAN: AT23 2060 2000 0049 5002 BIC: DOSPAT2DXXX



Bankverbindung: Erste Sparkasse

IBAN: AT23 2060 2000 0049 5002

BIC: DOSPAT2DXXX

Das Entgelt beträgt monatlich € brutto.
Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc.
An Sonderzahlungen erhält der / die Praktikant*in Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration. Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.
Das Praktikant*innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertragsowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.
Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im
zur Einsichtnahme aufgelegt.
Der / die Praktikant*in wird bei der Österreichischen Gesundheitskasse zur Vollversicherung angemeldet.
nichtzutreffendes in § 5 streichen

## § 6

Der / die Praktikant\*in verpflichtet sich, die ihm / ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er / sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu waren.

#### § 7

Der / die Arbeitgeber\*in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten / der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem Praktikanten / der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

Tel.: +43 (0)5572/21317

E-Mail: direktion@hls.edu.dornbirn.at

Web: www.fw-dornbirn.vobs.at





Bankverbindung: Erste Sparkasse

IBAN: AT23 2060 2000 0049 5002

BIC: DOSPAT2DXXX

# § 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

# § 9

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber / bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten / der Praktikantin und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

# § 10

Mitarbeiter*Innenvorsorgekasse bezahlt:		
	Ort, Datum	
Arbeitgeber*in	Praktikant*in	
Gesetzliche/r Vertreter*in	Gesetzliche/r Vertreter*in	

Tel.: +43 (0)5572/21317

E-Mail: direktion@hls.edu.dornbirn.at

Web: www.fw-dornbirn.vobs.at